Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 260. Sonntag den 23. Mai 1897. **91. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Der an des Maien Iden vom Baume landräthlicher Staatsweisheit gefallene Vereinsgesetzentwurf hat die stagnirenden Gewässer unseres politischen Lebens in kräftige Bewegung gebracht. Von einem Sturme kann man jedoch nicht reden. Von selbst brauchte ein solcher nicht zu entstehen, denn der Fall der Vereinsgesetznovelle im preußischen Abgeordnetenhause war, abweichend von der Zedlitz'schen Schulvorlage, von Anfang an so gut wie sicher. Und zur künstlichen Erregung eines Sturmes sind die Lungen der unterschiedlichen Aeoli, die ihn theils um der Agitation willen, theils in ihrer Eigenschaft als politisch anspruchslose Händler mit Gelegenheitsartikeln gern haben möchten, zu schwach. Ja, wenn Herr v. d. Recke eine Persönlichkeit wäre! Dann hätte die Besorgniß vor seiner Energie vielleicht der parlamentarischen Opposition Succurs aus der Masse des Bürgerthums gebracht. Aber gegen einen Minister, auf dessen Reden die Abgeordneten schon fünf Minuten, nachdem er begonnen, nicht mehr hinhören, braucht man sich nicht durch Versammlungen und Petitionen zu wehren. Was an dergleichen in Berlin probirt ward, ist, wie schon früher betont, Geschäft. Herr Eugen Richter verräth es selbst, indem er in seinem Blatte schreibt: „Bei den Protestversammlungen gegen die Vereinsgesetznovelle hat die freisinnige Volkspartei die Führung übernommen." Aus unverhohlene Gewerbsmäßige übertragen, lautet eine solche Annonce: Freisinnige Volkspartei. Aeltestes Geschäft Berlins für Vertheidigung von Bürgerfreiheiten aller Art. Ohne Concurrenz.

Eine Versammlung übrigens erweckt politisches Interesse, die der Nationalsocialen in Erfurt. Sie wurde aufgelöst, weil ein Redner auf die Reichstagsrede, nicht Richter's, sondern des Herrn v. Kardorff hinwies, der von undiscutirbaren Ursachen des Sinkens des monarchischen Gefühls gesprochen hatte. Dieser Conservative hat der Zeit parlamentarisch den Stempel aufgedrückt, alles Andere tritt dagegen zurück, daß ein Mann, der stets im Vordergrunde des Kampfes gegen den Umsturz gestanden hat, bei der Empfehlung eines neuen vermeintlichen Abwehrmittels gegen die revolutionairen Bestrebungen das Vorhandensein eines weit ab von der Socialdemokratie wirksamen Elementes der Lockerung feststellt. Wir bedauern, daß es kein Nationalliberaler gewesen ist, der auch bei dieser Gelegenheit mit dem Anspruche, das Uebel aufrichtig zu beklagen und die Heilung ehrlich zu wünschen, den Finger in die Wunde gelegt hat, wie dies Herr v. Bennigsen bei der zweiten Lesung des Marineetats gethan. Schließlich liegt im Freimuth seiner positiv gerichteten gesetzlichen Vertreter die einzige Rettung des Volkes gegen das Verlieren hier in öde Verneinung, dort in nationalpolitische Verzweiflung. Die „Tägl. Rundschau" hat am Abend des ersten dem Vereinsgesetz im Abgeordnetenhause gewidmeten Tages geschrieben:

„Der 17. Mai dürfte in der Geschichte des preußischen Abgeordnetenhauses ein Gedenkblatt werden; denn an ihm that sich zwischen der Regierung und einem Theile der nationalen Mehrheit ein Riß auf, der mehr zu bedeuten haben wird als eine augenblickliche Meinungsverschiedenheit oder die zufällige Opposition gegen eine unbequeme Regierungsvorlage."

Das Letztere meinen wir auch, hoffen es wenigstens. Zwar „Opposition gegen die Regierung" im gewöhnlichen Sinne des Wortes kann eine nationalliberale Partei nicht machen. Sie darf die Reichs- und Staatsverfassung nicht vernichten lassen und kann insbesondere keiner Regierung die Mittel verweigern, deren Bewilligung oder Nichtbewilligung in Deutschland gewöhnlich den Angelpunct der politischen Situation bilden: die Mittel für die Vertheidigung zu Wasser und zu Lande. Was hülfe auch die Erschwerung der Stellung der jetzigen Regierung? Wir wissen keinen Besseren als den Fürsten Hohenlohe, und wenn es, wie nicht zu zweifeln, einen Besseren als Herrn v. d. Recke giebt, so kann er nicht preußischer Minister des Innern werden. Die Opposition wird sich nicht gegen die Minister zu richten haben, sondern gegen das herrschende Regierungssystem, welches es nicht zuläßt, daß man im Reiche und Preußen Minister im wahren verfassungsmäßigen Sinne des Wortes besitzt. Diese Opposition aber wird unvermeidlich.

Von ernst zu nehmenden Leuten war die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden, daß der Reichstag am 22. v. M., also am gestrigen Tage, geschlossen sein würde. Weit davon entfernt, hat er am 20. noch einen Gesetzentwurf bei sich eingehen sehen, den über die Verbesserung der Lage der Confectionsarbeiter. Wir begrüßen diese Vorlage um ihres wesentlichen Inhalts willen und politisch. Denn ihre Berathung wird, wie das erste Stadium ihrer Vorbereitung, zeigen, daß der specifische Berliner Radicalismus, der sich für gewöhnlich den Spaß macht, einseitig gegen Arbeitgeberinteressen aufzutreten — er hat zum Theil sogar den Hamburger Hafenstreik wirksam begünstigt — auch anders kann. Warum freilich die Vorlage jetzt noch eingebracht worden ist, ist schwer zu erkennen. Vielleicht hat die märchenhafte Beschlußfähigkeit des Reichstags in der verflossenen Woche zu dem Schritte ermuntert. Aber die war zuerst dem Roth-Vereinsgesetz, dann der Margarine zu verdanken und wird in den nächsten Tagen auf dem Handwerkergesetze beruhen, das die Conservativen und das Centrum nicht an ihrem Absentismus erlöschen lassen dürfen. Ist das und sind die verschiedenen finanziellen Vorlagen erlaugt, dann wird das Confectionsgesetz den Reichstag gewiß nicht zusammenhalten. Das Handwerkergesetz hat — in zweiter Lesung — die erste gefährliche Klippe umschifft. Die „facultative Zwangsinnung" der Regierung ist jetzt angenommen, der Commissionsbeschluß auf Zulassung von durch die Behörden octroyirten Zwangsinnungen ist gefallen und zwar mit Hilfe von 30 Centrumsmitgliedern und auf Antrag eines des Zünftlerischsten unter den Zünftlern, des Herrn Meyner. Also nicht nur die rothe und die goldene, sondern auch die schwarze Internationale! Wie werden sich die — Dank dem klerikalen Umfall — fest gebliebenen Conservativen „gläubigen"! Der Commissionsbeschluß für die Zulassung von Innungen, von denen der große Haufen, die in der Regel Gesellen und Lehrlinge nicht beschäftigenden Meister, ausgeschlossen ist, ist durchgesetzt worden. Heil der conservativ-klerikalen Vorsehung für den „kleinen Mann!"

Leuten, die sich überhaupt noch über etwas im heutigen Deutschland zu wundern im Stande sind, fällt es auf, daß die Stelle des Staatssecretairs des Reichspostamts heute, sieben Wochen nach dem Tode ihres früheren Inhabers, noch immer unbesetzt ist. Normal ist der Zustand allerdings nicht und in der Sache gelegene Gründe können kaum für seine Aufrechterhaltung ins Gewicht gefallen sein. Auch die Presse kann nicht die Schuld tragen. Sie hat sich, soweit wir sahen, seit Wochen der Bezeichnung von Nachfolgern des Herrn v. Stephan enthalten.

Die socialdemokratischen „localorganisirten Gewerkschaften" Deutschlands haben, wie schon erwähnt, in der vergangenen Woche zu Halle a. S. einen Congreß abgehalten, über dessen Beschlüsse noch zu sprechen sein wird. Seinen Zweck, den localen Gewerkschaften einen größeren Einfluß in der Partei zu gewinnen, wird er nicht erreichen. Denn trotz der tiefen Verbeugung, die der Congreß vor der politischen Socialdemokratie machte, traut diese keiner Gewerkschaftsbewegung. Sie fürchtet, um eine dem „Vorwärts" entnommene Wendung zu gebrauchen, „den weichen Kehrichthaufen der Gewerkschaftsdusel". Herr Liebknecht hat sich übrigens in diesen Tagen eine Zurückhaltung auferlegt, die ihm sehr hart geworden sein muß. Von dem Baumeister Keßler war in Halle gesagt worden, er halte keineswegs alle Unternehmer für schlechte, verruchte Menschen, und Liebknecht hat zu dieser Versündigung an dem obersten Glaubensartikel proletarischer Religion geschwiegen!

Der „Vorwärts" schreibt bekanntlich zu der von der „Sächs. Arbeiterzeitung" gegebenen Anregung einer Betheiligung der Socialdemokratie an den preußischen Landtagswahlen:

„Wir wollen vorläufig nur daran erinnern, daß unsere Partei bei früheren Landtagswahlen in Preußen stets eine Betheiligung abgelehnt hat und noch auf dem Parteitag zu Köln eine entsprechende Resolution angenommen worden ist. Eine Aenderung dieses Beschlusses bedürfte immerhin wohl einer gründlichen Discussion, für die der gegenwärtige Zeitpunct besonderer Erregung nicht der allergeeignetste zu sein scheint.

Herr Bebel hat dagegen, wie die Berliner „Volksztg." meldet, in einer Versammlung von der Gemeingefährlichkeit der Socialdemokratie, sich an den nächsten preußischen Landtagswahlen zu betheiligen, gesprochen. Er hat aber vorsorglich hinzugefügt, über diese Frage werde der nächste Parteitag zu befinden haben. Bis dahin wird sich die „besondere Erregung" über das preußische Vereinsgesetz gelegt haben und man wird daher erst recht keinen Anlaß haben, auf die Dresdener Anregung einzugehen. Bemerkenswerth ist es, daß auch im Jahre 1893 das Thema von einer außerhalb Preußens befindlichen Stelle, nämlich einem in London lebenden „Genossen", aufs Tapet gebracht worden war.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 22. Mai. Der Verlauf, den die Sitzung der mit der Vorberathung der preußischen Vereinsgesetznovelle betrauten Commission des Abgeordnetenhauses genommen hat, wie wir hören, Veranlassung gegeben, von der Tagesordnung der am 30. d. M. stattfindenden Generalversammlung des Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen die Berichterstattung über diesen Gesetzentwurf abzusetzen. Man ist der Ansicht, daß es nach jenem Verlaufe genüge, in einer Betrachtung der gesammten politischen Lage auch auf diesen Vorgang in Preußen und seine Folgen hinzuweisen.

X. **Berlin**, 22. Mai. Von Abgeordneten der meisten Fractionen ist, wie bereits gemeldet, im Reichstage ein Antrag eingebracht worden, der eine Verständigung zwischen Reichstag und Regierung über die Justiznovelle herbeiführen soll. Schon vor einiger Zeit war darüber berichtet und es war gemeldet worden, daß der Regierung das Zugeständniß der Besetzung der Strafkammern mit drei Richtern gemacht werden würde, unter der Bedingung, daß die Einstimmigkeit dieser Richter nöthig sein oder daß sie nur über leichtere Strafsälle entscheiden sollten. Der letztere Vorschlag ist nun in dem Antrage zum Ausdruck gebracht worden. Drei Richter sollen bei Vergehen und Uebertretungen und bei Rückfalldelicten, falls diese Delicte nicht an sich schon ein Verbrechen darstellen, als ausreichend angesehen werden. Wir können den Antrag nicht für ganz zweckmäßig halten. Entweder nimmt man an, daß drei Richter überhaupt ausreichend zur Aburtheilung der Strafkammersachen sind — dann ist die Ausscheidung der eigentlichen Verbrechen von der Beurtheilung durch drei Richter überflüssig —, oder man nimmt an, daß drei Richter eine schlechtere Gewähr für die Richtigkeit des Urtheils geben, als fünf Richter, — dann dürfte man nicht nach der Schwere des Strafmaßes, sondern nur nach der Schwere des festzustellenden Thatbestandes geben. Es giebt Vergehen, bei denen der Thatbestand und unter Umständen die Feststellung, ob das unter Anklage gestellte Delict oder vielleicht ein verwandtes Delict begangen worden ist, nicht immer leicht ist, z. B. bei Betrug und Begünstigung. Es giebt andererseits Verbrechen, bei denen die Feststellung des Thatbestandes in der Regel sehr leicht ist, wie z. B. bei schwerem Diebstahl im Rückfalle. Warum bei dem leichter festzustellenden Delicte fünf Richter und bei dem schwerer festzustellenden Delicte drei Richter thätig sein sollen, ist nicht abzusehen. Denn von Schwierigkeit ist doch immer nur die Definirung des Delictes und die Feststellung der Schuldfrage; die Feststellung des Strafmaßes aber kann durch drei Richter ebensogut erfolgen, wie durch fünf. Man wird nun einwenden, daß bei Delicten, die mit höheren Strafen belegt sind, größere Cautelen angewendet werden müssen, damit nicht etwa ein Unschuldiger bestraft werde. Das ist aber eine äußerliche Auffassung. Jedenfalls ist die größere Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Diejenigen, denen schwere Delicte zur Last gelegt werden, in der Regel eines besonders großen Schutzes durch das Gesetz weniger würdig sind, als Diejenigen, denen Vergehen oder gar nur Uebertretungen vorgeworfen werden. Ein unbescholtener Mensch wird kaum unter die Anklage des Einbruchdiebstahls oder der Erpressung kommen, während er sehr wohl unter die Anklage der Begünstigung — man denke nur an die bekannte Streitfrage, ob Zeitungsverleger, die die Geldstrafe für Redacteure bezahlen, sich der Begünstigung schuldig machen — oder der Beleidigung einer gesetzgebenden Körperschaft oder der Beleidigung gegen den Landesherrn eines fremden Staates kommen kann. Man wird deshalb wohl zu einer weniger schematischen Scheidung kommen müssen.

‡‡ **Berlin**, 22. Mai. Im verflossenen Winter ist in Berlin ein Fortbildungscursus für im Amte stehende Lehrer an Seminaren, höheren Mädchenschulen ꝛc. abgehalten worden. Es besteht die Absicht, den Cursus künftig zu erneuern, und es dürfte sich derselbe wohl allmählich zu einer ständigen Einrichtung entwickeln. Es liegt kein Grund vor, strebsamen jungen Lehrern die weitere Laufbahn zu erschweren und von ihnen vor dem Eintritt in den Seminardienst den Besuch besonderer Lehranstalten zu fordern, womit ein Aufwand von Zeit und Kosten verbunden sein würde. In England und Amerika können bemittelte Elementarlehrer auch Universitäten besuchen und dort durch besondere Prüfungen die verschiedensten Lehrbefähigungen erwerben. Allein das kann für unsere Verhältnisse und namentlich bei der großen Verschiedenheit dessen, was hüben und drüben Universität genannt wird, nicht maßgebend sein. Uebrigens verhehlen erfahrene Schulmänner in den genannten Ländern sich keineswegs die Mängel der dortigen Lehrerbildung, und für angehende Seminarlehrer hat man deshalb die Gründung eigener Fortbildungsschulen in Vorschlag gebracht. In Frankreich ist mit derartigen Anstalten, die man Ecoles normales supérieures nennt, bekanntlich ein Versuch gemacht, der zur Gründung einer solchen für Lehrer in St. Cloud und einer anderen für Lehrerinnen in Fontenay aux Roses geführt. Können nun auch so weitgehende Einrichtungen bei der Lage unseres Unterrichtsw., wie bei unseren allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen hier nicht in Frage kommen, so folgt daraus, wie im neuesten „Centralblatt für das Unterrichtswesen" ausgeführt wird, gewiß nicht, daß die Fortbildung der Lehrer überhaupt nicht gefördert werden könnte. Lassen wir das Selbststudium bestehen, so ist es natürlich, daß wir uns nach solchen Ergänzungen umsehen, die das Bücherstudium vor Einseitigung schützen, neue, größere Anregung gewähren und den geistigen Gesichtskreis erweitern können. Hierbei ist nichts wichtiger, als klare und vielseitige Anschauung, die ein ausschließliches Bücherstudium am wenigsten zu bringen vermag. Solche Zwecke weisen also von selbst auf die in einer großen Stadt angesammelten Bildungsmittel hin. Gelingt es, diese in irgend einer Weise für die Fortbildung jüngerer Schulmänner nutzbar zu machen, so liegt es nahe, dann auch an diejenigen pädagogischen Zeit- und Streitfragen unserer Zeit heranzutreten, von denen die Lehrerkreise lebhaft bewegt werden, nämlich, wie sich die Schule zur Wirthschafts- und Wohlfahrtskunde, zur Gesundheitslehre, zur Culturgeschichte zu stellen hat. Auf allen diesen Gebieten streiten die Meinungen noch miteinander und der Kampf rüttelt oft ohne Grund auch an altbewährten Einrichtungen. Daher kann es geradezu als ein Bedürfniß angesehen werden, daß unter den Schulmännern selbst eine genauere Sachkenntniß verbreitet werde. Aus diesen Erwägungen ergiebt sich die Grundlage wie die Gestaltung des Fortbildungscurses.

B. **Berlin**, 22. Mai. (Privattelegramm.) Der „Nat.-Ztg." wird bestätigt, daß für den Militairstraproceß in München das Verlangen nach einem besonderen obersten Gerichtshof für Bayern nach wie vor geltend gemacht wird. Die dort aufgestellte Deduction soll dahin gehen, daß im Interesse des Ganzen und auf den Wunsch der übrigen Bundesfürsten ein bayerischer König wohl auf diesen Sonderanspruch verzichten könnte, ein blos stellvertretender Inhaber der bayerischen Souverainetätsrechte aber nicht. Für unüberwindlich soll diese Abneigung übrigens nicht gelten, man scheine aber mit der Angelegenheit keine Eile zu haben

Feuilleton.

Blockade-Dienst.

Eine Marine-Orienterinnerung von Christian Benkard.

Nachdruck verboten.

„Wie gut haben es doch die Mariners im Vergleich zu uns!" klagt gegenwärtig so mancher deutsche Vaterlandsvertheidiger. „Bei uns geht das langweilige Casernenleben ruhig seinen gewohnten Gang, die Blaujacken dagegen sehen die Welt, blockiren Häfen und Inseln, und muckt wer dagegen auf, dann schießen sie ihm mit ihren schweren Geschützen die Bude in Trümmer. Dabei erhalten sie Kriegszulage und —"

Stimmt, Kamerad, stimmt Alles; dieses Leben auf dem Kriegsfuß hat aber auch etwelche Schattenseiten. Wer beispielsweise, wie ich, im Sommer 1876 die deutsch-französische Flottendemonstration vor Salonik mitmachte, weiß ein Lied davon zu singen. Ueber sieben Wochen lang lagen damals ein deutsches und ein französisches Panzergeschwader, bestrahlt von der Sonne Homer's, vor der uralten, auch in der Gegenwart wieder vielgenannten Türkenveste, um Sühne zu fordern für den von einem fanatisirten Pöbel an den Vertretern Deutschlands und Frankreichs verübten Mord. — Ob's nicht riesig interessant war da unten in den türkischen Gewässern? Gewiß, Langweile verspürte Keiner; man höre nur selbst mal zu.

. . . Rhede von Saloniki. Montag früh 5 Uhr: — bumm! — Schuß vom Wachtschiff, — Reveille. Ein Kanonenschuß hat sie eingeleitet, dann schmettern die Spielleute ihr gewohntes „Seesoldat, Seesoldat, wache doch auf!" durch die Schiffsräume, gleichzeitig beginnen die Herausschmeißer ihr Werk, die Stabsfergeanten und Feuerwerksmaate. Von jetzt ab wird überhaupt nur noch „geschossen", „geschmettert" oder „hinausgeschmissen"; Beispiel: der Stabsfergeant Löwenmaul schießt durch's Zwischendeck, schmeißt den sämmigen Matrosen Wittstock aus der Hängematte und schmettert ihm „wegen Raisonnirens" einen Strafrapport auf.

Wie vom Feuer verfolgte Müllerburschen, von denen jeder noch einen gefüllten Mehlsack retten will, so drängen und schieben sich die Matrosen und Heizer, die gepurrten Hängematten geschultert, die steilen Treppen hinauf zum Oberdeck. Wer das Glück hat, seine Last schnell an den Hängemattenstauer loszuwerden, hat einen kleinen Vorsprung beim Waschen, denn schon erschallen die inhaltsschweren Befehlsworte: „Alle Mann sich, Zeug, Hängematten und Bezüge waschen!"

Wie sechshundert Mann es fertig bringen, in der ersten Morgendämmerung und auf dem beschränkten Raume des Verdecks je eine Hängematte, einen Matratzenüberzug und sechs Stücke Zeug in dreiviertel Stunden zu reinigen — nur wer es am eigenen Leibe erfuhr, vermag es zu begreifen. Knüffe und Rippenstöße setzt es dabei zwischen den besten Kameraden, der Freund wird zum Diebe am Freund, indem er ihm hinterrücks Seife, Schrubber oder gar das ohnehin so kargbemessene Süßwasser wegnimmt. Eine dreiviertelstündige Waschzeit, wie sie in normalen Zeiten üblich, giebt es übrigens heute nicht einmal, denn nach 25 Minuten geht am Kreuztop ein Flaggensignal hoch, das allen Geschwaderschiffen den Befehl übermittelt: „Ausscheiden mit Zeugwaschen; das Zeug verstauen!"

Das halbgewaschene, unausgespülte Zeug? „Dat geiht jo goar nich; dat mut jo kaput gahn, sticksig war'n."

„Beide Wachen Deck abspülen, die Heizer in die Maschine!" beantwortet der Wachthabende den Einwand. Einen Augenblick lang stutzt die Mannschaft, dann fliegt das nasse Zeug unter die Bank, und beim Deckspülen wird überlegt, was wohl heute noch Alles geschehen wird. Die Schiffe machen doch nicht zum Vergnügen Dampf auf, es muß also unbedingt etwas los sein. Wenn man nur wüßte, was? Aber das ist ja gerade das Elend beim Blockadedienst, man steht mitten drin in den Ereignissen und weiß doch nicht, was geschieht. Zeitungen verirren sich nur äußerst selten auf ein Kriegsschiff, Neuigkeiten erfährt die Mannschaft meist nur durch die Officiersburschen, und diese Lügenmäuler dienen grundsätzlich nur mit „Räubergeschichten". Oder sollte es wahr sein, daß der Bali von Saloniki die für den Consulmord verlangte Genugthuung verweigert und daß die deutschen und französischen Schiffe nach Konstantinopel dampfen sollen, um den Sultan „Moritz" zu lehren? Der Admiralssteward behauptet dies nämlich, während der Bursche des Commandanten in der Batterie verkündet: Deutschland und Frankreich haben der Türkei den Krieg erklärt und es gilt zunächst, türkische Schiffe wegzufangen.

Noch beim Frühstück wird debattirt, welches von diesen beiden Gerüchten wohl wahr sei, da setzt der Befehl: „Alle Mann auf, klar zum Ankerlichten!" dem Politisiren ein jähes Ziel. Den Mund noch voll Hartbrod und kauend auf Leben und Tod, eilen die Matrosen ans Gangspill, um im Tacte der Musik die Ketten einzuwinden. „Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus", wird leise mitgebrummt, und bei einem gelegentlichen Blick über die Verschanzung insgeheim gemurrt, daß dem „Städtele" nicht ein paar Granaten zum Abschied hinübergelangt werden. Volle sieben Wochen lang wartete man in den sonnedurchglühten Schiffsbäuchen auf die verlangte Bestrafung der Consulmörder, und noch immer streckt das alte Nest ungestraft seine weißen Minarets gen Himmel, wie höhnisch-drohend erhobene Zeigefinger. Welch prächtige Ziele für Geschützfeuer wären die, und die alte Citadelle über der Stadt da oben —

„Anker ist auf; klar Anker!" rapportirt der erste Officier, die Maschine setzt sich in Bewegung, und von dem übrigen Geschwader gefolgt, dampft das Admiralschiff langsam in die offene See hinaus. Und die Mannschaft hat nun Ruhe? Ach, nein, erst sind noch einige Kleinigkeiten im Courszugtempo zu erledigen: Ankerketten, Deckaufklaren, Ruder und Posten verfangen, Geschütz- und Handwaffen putzen, Alle Mann sich umziehen: reines Arbeitszeug!

Während des Umziehens geht es im Zwischendeck noch toller her, als bei der Reveille. In egyptischer Finsterniß stehen dort Mann an Mann und Kleidersack an Kleidersack; die letzteren werden von den ersteren ausgeweidet und wieder vollgestopft, bis die Stabswache auf dem Plan erscheint, säumige Umgekleidete hinauszujagen. Echte Hyänen des Schlachtfeldes, suchen die Sergeanten mit Luchsaugen die Wahlstatt ab, sorgfältig jedes Stück Zeug, jeden Schuh auflesend, die während der allgemeinen Häutung zu Boden gefallen sind. Beim Rapport werden die Sachen ihren Eigenthümern zurückgegeben. Preis des Wiedersehens: drei Stunden Strafarbeit.

Musterung in Divisionen! Das reine Arbeitszeug erscheint im Strahle der Morgensonne fast blüthenweiß, trotzdem hört man hier und dort vom „Schmutzfinken" und noch viel unreinlicheren Thieren reden. Der Admiral verlangt, daß die Mannschaften auf Sr. Majestät Schiffen ebenso schmuck aussehen sollen, wie die Wache vor dem kaiserlichen Palais in Berlin; aber wie dies an Bord zu ermöglichen ist, wo eine dünne Schicht Fett und Kohlenstaub jeden Gegenstand überzieht, ist ihm gleichgiltig.

Heute zeigt der Höchstcommandirende übrigens wenig